

## **Markterkundungsverfahren Breitband für die Gemeinden Hürup, Husby, Großsolt, Freienwill, Ausacker, Tastrup und Maasbüll des Amtes Hürup**

Die Gemeinden Hürup, Husby, Großsolt, Freienwill, Ausacker, Tastrup und Maasbüll führen gemäß aktueller EU-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren zur Herstellung bzw. Verbesserung einer Breitbandversorgung durch. Im Zuge dieses Verfahrens werden Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste gesucht, die bereit sind, ohne finanzielle Beteiligung Dritter eine Breitbandanbindung herzustellen bzw. die vorhandene Breitbandversorgung zu vervollständigen. Hintergrund ist, dass viele Gewerbetreibende sowie Privatpersonen einen erhöhten Breitbandbedarf entwickeln.

### **Grundlage:**

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohre) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit 13. Mai 2014).

### **Gebiet:**

Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig-Flensburg, Amt Hürup, Gemeinden Hürup, Husby, Großsolt, Freienwill, Ausacker, Tastrup und Maasbüll

Gemeinde-/Stadtname	Gemeindekennziffer	Ortsnetzkennzahl (ONKZ)
Hürup	01059126	0461, 04634
Husby	01059127	04634
Großsolt	01059116	04602 / 04633
Freienwill	01059182	04602
Ausacker	01059103	04633/ 04634
Tastrup	01059101	0461
Maasbüll	01059141	04634

### **Vorhaben:**

Die Gemeinden Hürup, Husby, Großsolt, Freienwill, Ausacker, Tastrup und Maasbüll beabsichtigen, in ihrem Gebiet die Breitbandversorgung zu verbessern. Es soll mit der Verbesserung eine Mindestdownloadrate von 50 Mbit/s erreicht werden. Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der oben genannten Leitlinien und Rahmenregelungen eine Markterkundung. In dem beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 8.567 Einwohnerinnen und Einwohner in ca. 4678 Haushalten. Ebenso befinden sich im Ausbauggebiet ca. 729 Gewerbetreibende.

Die öffentliche Hand stellt mit der Markterkundung fest, ob in dem betreffendem Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 (Bundesrahmenregelung Leerrohre) in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA – Netzes mit Mindestdownloadraten von 50 Mbit/s zu erwarten ist oder ein solches Netz bereits heute betrieben wird.

## **Markterkundungsinhalte:**

1. Werden in dem betreffendem Zielgebiet von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
2. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Mitteilung, in welchen Orten / Ortsteilen / Straßenzüge.
3. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
4. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Ortsteile / Straßenzüge sowie der geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten.
5. Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.
6. Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen?
7. Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gemeinden Hürup, Husby, Großsolt, Freienwill, Ausacker, Tastrup und Maasbüll beteiligen?
8. Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abgeben zu können?
9. Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen.

Die Gemeinden bitten, Sie, die genannten Fragen bis zum 29.05.2015 zu beantworten. Die Informationen senden Sie bitte an:

Amt Hürup, Zentrale Dienst, Herrn Stefan Blanke, Schulstraße 1, 24975 Hürup

Unterschrift

Jan-Nils Klindt, Amtsvorsteher